

## **psst gmbh** **allgemeine geschäftsbedingungen**

---

**Wir danken Ihnen, dass Sie sich für das private snowsports team entschieden haben.**

Mit der Entgegennahme Ihrer Buchung durch die Verantwortlichen des private snowsports team entsteht zwischen Ihnen und der private snowsports team GmbH (nachfolgend PSST) ein Vertrag, der den folgenden allgemeinen Geschäftsbestimmungen unterliegt:

### **1. Anmeldung**

Anmeldungen können schriftlich, telefonisch oder persönlich bei den regional Verantwortlichen von PSST getätigt werden. Durch Ihre Anmeldung erkennen Sie die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen als Bestandteil des Vertrages zwischen Ihnen und PSST an.

### **2. Vertragsgegenstand**

PSST verpflichtet sich, bei der von Ihnen gewünschten Aktivität die Leistung gemäss ihrer Beschreibung im aktuellen Prospekt zu erbringen. Sonderwünsche können nach Absprache mit PSST berücksichtigt werden, ein dementsprechender individueller und verbindlicher Preis ist Verhandlungssache der Vertragspartner.

### **3. Vertragsabschluss**

Mit der Entgegennahme und Bestätigung Ihrer Buchung durch die Verantwortlichen des private snowsports team kommt zwischen Ihnen und PSST ein Vertrag zustande. Von diesem Zeitpunkt an werden die Rechte und Pflichten aus dem Vertrag für Sie und PSST wirksam.

### **4. Preise**

Die Preise für die Aktivitäten ersehen Sie aus der aktuellen PSST-Preisliste. Sie verstehen sich in Schweizer Franken zum Tageskurs der Bezahlung und gelten für Einzelpersonen oder Gruppen bis zu 6 Personen. Preisänderungen sind vorbehalten.

### **5. Zahlungsbedingungen**

Die Zahlung erfolgt in bar, durch Vorauszahlung oder per Kreditkarte (ohne Zuschlag von Gebühren). Nicht rechtzeitig geleistete Zahlungen berechtigen PSST, die Leistungen zurückzuhalten oder den Vertrag aufzulösen. Annullationskosten werden gemäss Ziffer 6 beim Kunden fällig.

### **6. Annullation oder Auftragsänderung durch den Kunden.**

Ein Rücktritt vom Vertrag durch den Kunden vor Aktivitätsbeginn muss schriftlich per Brief oder mündlich, mit schriftlicher Bestätigung durch PSST, unter Beilage bereits erhaltener Dokumente (Tickets, schriftliche Bestätigungen, Detailprogramme etc.) erfolgen. Die Abmeldung wird bei Eintreffen dieser Unterlagen bei PSST gültig. Bei jeder Annullation wird dem Kunden folgender Anteil der Buchungsreservation in Rechnung gestellt:

bis 30	Tage vor Aktivitätsbeginn	kostenfrei
29 - 20	Tage vor Aktivitätsbeginn	20%
19 - 10	Tage vor Aktivitätsbeginn	30%
09 - 01	Tage vor Aktivitätsbeginn	75%
	am Tag des Aktivitätsbeginns	100%

Wenn die Aktivität nicht durchgeführt werden kann, weil der Kunde verspätet oder gar nicht zur Aktivität erscheint, bezahlt er 100% des Pauschalpreises. Mehrkosten, welche durch die Verschiebung oder spätes Eintreffen des Kunden entstehen, gehen zu Lasten des Kunden. Tritt der Kunde eine Aktivität erst nach deren Beginn an bzw. verlässt er sie vor Ihrem Ende, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung. Bei Änderung des Datums der Aktivität durch den Kunden bis 30 Tage vor Beginn werden keine Kosten erhoben. Erfolgt die Umbuchung der Aktivität später als 30 Tage vor dem ursprünglichen Termin, treten die Bestimmungen der Annullationskosten in Kraft.

### **7. Annullation oder Auftragsänderung durch PSST vor Aktivitätsbeginn.**

Die Aktivität kann von PSST abgesagt werden, wenn Teilnehmer durch Ihre Handlungen und/oder Unterlassungen berechtigten Anlass dazu geben. In diesem Fall treten die Bestimmungen der Annullationskosten gemäss Ziffer 6 in Kraft. Wird die Aktivität durch höhere Gewalt, Wetter- und Naturverhältnisse, behördliche Massnahmen oder Sicherheitsrisiken gefährdet oder verunmöglicht, kann PSST die Aktivität absagen oder vorzeitig abbrechen. Der bezahlte Preis wird abzüglich der vom Veranstalter bereits gemachten Aufwendungen zurückerstattet. Ersatzforderungen sind ausgeschlossen. Programmänderungen werden ausdrücklich vorbehalten, PSST bemüht sich in diesem Fall, eine möglichst gleichwertige Ersatzleistung zu bieten.

## **8. Programmänderung oder Abbruch der Aktivität nach Vertragsabschluss.**

PSST behält sich vor, das Aktivitätsprogramm oder einzelne vereinbarte Leistungen zu ändern, wenn es unvorgesehene Umstände (höhere Gewalt, Wetter- und Naturverhältnisse, behördliche Massnahmen oder Sicherheitsrisiken) erfordern. PSST ist in diesem Fall bemüht, gleichwertige Ersatzleistungen zu erbringen. Erfolgt eine wesentliche Programmänderung, welche eine Preiserhöhung von mehr als 10% zur Folge hat, kann der Kunde vom Vertrag zurücktreten.

## **9. Abbruch der Aktivität durch den Kunden**

Bricht der Kunde die Aktivität vorzeitig ab oder verlässt er sie verfrüht, hat er keinen Anspruch auf Rückerstattung. Allfällige Zusatzkosten trägt der Kunde.

## **10. Teilnahmebedingungen**

Eine gute Gesundheit ist bei allen Aktivitäten Voraussetzung. Der Teilnehmer verpflichtet sich, den Veranstalter über gesundheitliche Probleme in Kenntnis zu setzen. Die Teilnahme an einer Aktivität unter Drogen- und Alkoholeinfluss, unter Psychopharmaka oder dergleichen ist nicht erlaubt. Es ist die Pflicht des Kunden, sich an die Teilnahmebedingungen zu halten und den Weisungen von PSST, der Führer und Hilfspersonen strikt zu folgen. Werden diese Teilnahmebedingungen von einem Teilnehmer nicht erfüllt oder befolgt er die Anweisungen nicht, behält sich PSST vor, ihn von der Aktivität auszuschliessen. Bei Ausschluss vor Beginn der Aktivität gelten die Annullationsbestimmungen. Erfolgt der Ausschuss nach Beginn der Aktivität, hat der Kunde keinen Anspruch auf Rückerstattung.

## **11. Versicherung/Haftungsausschluss**

Der Teilnehmer ist durch PSST nicht versichert. Der Teilnehmer muss selbständig eine ausreichende Kranken- und Unfallversicherung (einschliesslich Sportunfälle) abgeschlossen haben; eine Annullationsversicherung ist empfehlenswert. Trotz fachkundiger und sicherer Durchführung der Aktivität können Unfälle nicht ausgeschlossen werden. PSST kann für Unfälle nicht haftbar gemacht werden, die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr.

## **12. Beanstandungen**

Beanstandungen oder allfällige erlittene Schäden sind dem Aktivitätsleiter sofort bekannt zu geben und müssen von diesem bestätigt werden. Die Aktivitätsleitung ist nicht befugt, im Namen von PSST Forderungen anzuerkennen, wird aber bemüht sein, im Rahmen des Programmes und ihrer Möglichkeiten Abhilfe zu schaffen. Schadenersatzansprüche müssen bis vier Wochen nach Beendigung der Aktivität schriftlich, mittels eingeschriebenem Brief, beim Veranstalter eingehen. Entsprechende Beweismittel sind diesem Brief beizulegen. Bei verspäteter Einreichung der Forderung oder bei unterlassener oder zu später Beanstandung während der Aktivität, verfallen sämtliche Ansprüche.

## **13. Haftung**

PSST haftet im Rahmen dieser allgemeinen Geschäftsbestimmungen für Mängel oder Ausfälle bei der Durchführung der Aktivität, die einen Minderwert gegenüber der ursprünglichen Vereinbarung bedeuten. Der Teilnehmer hat einen Anspruch auf Vergütung, wenn ein Verschulden seitens PSST vorliegt und an Ort und Stelle keine gleichwertige Ersatzleistung erbracht werden kann. Für übrige Schäden (nicht Personenschäden) ist die Haftung auf den zweifachen Totalpreis der gebuchten Leistung bei PSST beschränkt. PSST lehnt jede Haftung für Schädigungen und Nachteile jeder Art ab, die ohne Verschulden von PSST zustande gekommen sind. Für Handlungen der Aktivitätsleitung haftet PSST nur, wenn diese in Verrichtung ihrer Leitungstätigkeit schuldhaft handelt. Bei verschuldetem Ausfall kann PSST innert angemessener Frist eine gleichwertige Ersatzleistung erbringen, in diesem Falle sind Ersatzansprüche ausgeschlossen. PSST übernimmt für seine Kunden auch eine Vermittlung von Produkten und Leistungen anderer Anbieter von Aktivitäten und Leistungen. Aus dieser Vermittlertätigkeit kann keine Haftung für Vertragserfüllung, Unfälle, Verspätung, Verluste oder andere Unregelmässigkeit übernommen werden. Von der Haftung ebenfalls ausgeschlossen, sind Schäden, die durch höhere Gewalt, kriegerische Ereignisse, Streiks, Epidemien, Naturkatastrophen und behördliche Anordnungen verursacht werden. Werden die Weisungen von PSST nicht befolgt, entfällt jegliche Haftung seitens PSST.

## **14. Anwendbares Recht**

Alle Rechtsbeziehungen des Kunden mit PSST unterstehen dem schweizerischen Recht, es gelten die jeweiligen Gesetzesbestimmungen. Sehen diese Gesetzesbestimmungen strengere Haftungsbeschränkungen der Haftungs Voraussetzungen vor, treten diese in Kraft, anstelle der in den vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen formulierten Bestimmungen.

## **15. Gerichtsstand**

Für alle sich aus diesem Vertrag ergebenden juristischen Auseinandersetzungen ist St. Moritz ausschliesslicher Gerichtsstand.